

FAQ – Von der Anmeldung zum Einspeisevertrag EEG-Anlagen < 135 kW



Was muss ich beachten?

Eigenerzeugungsanlagen bedürfen grundsätzlich der Betriebsgenehmigung durch den örtlichen Netzbetreiber. Nur dieser kann aufgrund seiner Kenntnisse der jeweiligen Netzanschlussverhältnisse beurteilen, ob eine Anlage am gewünschten Punkt angeschlossen und betrieben werden kann. Anlagemeldepflichtig sind Neuanlagen und auch Änderungen (Erweiterungen) bei bestehenden Anlagen. Die Anmeldung erfolgt, wie in den folgenden 5 Schritten beschrieben.

Aufgrund der beschränkten Netzanschlusskapazität bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, die Anlage erst nach Vorlage der Genehmigung zu bestellen und bis zum angegebenen Termin zu errichten. In einer Übersicht haben wir für Sie die Arbeitsschritte und [Zeitpläne](#) zusammengetragen. Die Angaben sind Richtwerte, die ab Eingang der notwendigen Unterlagen der Erzeugungsanlage gelten.

Direktvermarktungspflicht:

Seit 2016 sind alle Neuanlagen mit einer installierten Leistung größer 100 kW (Installierte Leistung (kW(p))) zur sogenannten Direktvermarktung verpflichtet. Hierbei sind die erzeugten Energiemengen direkt an einen bilanzkreisführenden Dritten (i.d.R. Stromhändler) zu vermarkten. Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Anlage mindestens einen Monat vor der Inbetriebnahme von Ihrem Direktvermarkter beim Netzbetreiber angemeldet werden muss, wenn die Anlage sofort ab Inbetriebnahme direktvermarktet werden soll. Ohne Direktvermarkter sinkt die Vergütung auf den Marktüblichen (Börsen-) Preis des Energieträgers.

EEG-Umlagepflicht:

Wird der Strom aus Ihrer Erzeugungsanlage an Dritte veräußert, so ist hierfür die volle EEG-Umlage zu entrichten. Bei einer Eigenversorgung ist diese auf 40% bzw. 0% festgesetzt. (Eigenversorgung liegt nur vor, wenn Personenidentität zwischen dem Betreiber der Erzeugungsanlage und dem Nutzer des verbrauchten Stroms besteht)

Wie gehe ich vor?

Schritt 1: Anmeldung der Erzeugungsanlage

Um den geplanten Anschluss Ihrer Eigenerzeugungsanlage an das Versorgungsnetz zu prüfen (Netzverträglichkeitsprüfung), reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- [Anfrage Netzanschluss](#)
- [Lageplan](#) (mit Flurnummer u. Kennzeichnung der PV-Anlage)
- [E2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen](#) (Wechselrichter)

Achtung: Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht bearbeitet werden!

Schritt 2: Netzverträglichkeitsprüfung

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen prüft die ÜZ Mainfranken, ob ein Netzanschluss problemlos möglich ist und unterbreitet Ihnen anschließend hierüber gegebenenfalls ein Angebot.

Schritt 3: Fertigstellungsanzeige

Nach der vollständigen Fertigstellung der elektrischen Anlage reicht Ihr Anlagenerrichter alle notwendigen Unterlagen bei uns ein.

Für die Erzeugungsanlage:

- [Fertigstellungsanzeige](#)
- [E8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen/Speicher](#)
- Projektschaltbild mit Daten der einzelnen Komponenten
- [Messkonzepte](#) für Erzeugungsanlagen

Sofern Speicher vorhanden:

- [Datenblatt Stromspeicher](#)
- [E2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen](#) (nur bei separatem Speicherwechselrichter)

Schritt 4: Inbetriebnahme / Abnahme Kundenanlage

Die Inbetrieb-/Abnahme der elektrischen Anlage durch die ÜZ Mainfranken erfolgt erst nach Eingang aller Unterlagen. Ihr Anlagenerrichter vereinbart mit uns einen Termin für die Abnahme / Zählermontage. Die Kosten für die Abnahme können Sie dem gültigen [Preisblatt Netzanschlüsse](#) entnehmen.

Schritt 5: Abschluss eines Einspeisevertrages und Abrechnung

Anschließend erhalten Sie die gesetzlich festgelegte Vergütung für die von Ihnen eingespeiste Arbeit.

Ihre Ansprechpartner:

Roland Feller

☎ Sekretariat Anschlusswesen, Zählertermin
Einspeiser, Vertragswesen, Regenerative Energien

📞 09382-604-296

✉ roland.feller@uez.de

📠 09382-604-165

Robert Scheder

☎ Sekretariat Anschlusswesen, Zählertermin
Einspeiser, Vertragswesen, Regenerative Energien

📞 09382-604-257

✉ robert.scheder@uez.de

📠 09382-604-165